

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 09.12.2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 19:00

Ende: 20:30

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

#### Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenbergger Johanna ÖVP

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Johannes ÖVP

Schinagl Stefan ÖVP

#### Gemeinderatsmitglieder

Berger Bettina, BEd ÖVP

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Fuchs Sabine MBI

Fuchs Thomas MBI

Hammerer Renate MBI

Lenzing Debora, Dipl.-Betriebsw. (FH) MBI

Linecker Markus MBI

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schmedt Mario FPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Timson Ursula FPÖ

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

#### Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Graf Josef ÖVP Vertretung für Herrn Thomas Feldbacher

Huber Andreas ÖVP Vertretung für Herrn Dominik Maderegger

Loidl Josef SPÖ Vertretung für Herrn Gerhard Schmidhuber

Winkler Ferdinand SPÖ Vertretung für Herrn Hans Jürgen Anglberger

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeinderatsmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ vertreten durch Winkler Ferdinand

Feldbacher Thomas ÖVP Vertreten durch Graf Josef

Maderegger Dominik ÖVP Vertreten durch Huber Andreas

Schmidhuber Gerhard SPÖ Vertreten durch Loidl Josef

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.11.2024 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

## DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Gemeinde Munderfing gemäß § 57 Abs. 4 und § 46, Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990.

### **Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 43**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.11.2024 wurden der Gemeinde für die beschlossene Widmung Versagungsgründe mitgeteilt -das Schreiben wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde der Gemeinde Munderfing mitgeteilt, dass aus luftreinhalte- und lärmschutztechnischer Sicht Einwände gegen die beantragte Umwidmung bestehen (Stellungnahme vom 03.06.2024 – wird ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht).

Aus lärm- und luftreinhaltetechischer Sicht wurde im Vorverfahren festgestellt, dass Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden können. In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme wurde gefordert, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik auseinandersetzt. Weiters liegen von einer Grund Nachbarin schriftliche Einwände vor, welche ebenfalls im Detail vom Gemeinderat behandelt werden müssen.

**Ich ersuche diesen Dringlichkeitsantrag noch am Schluss dieser Tagesordnung in Beratung zu nehmen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Der Tagesordnungspunkt wird noch am Ende der Tagesordnung in Beratung genommen.

## Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
- 3 . Bericht zur Initiativprüfung des Landesrechnungshofes betreffend „Kommunales Klima- und Energiemanagement in Oberösterreich“  
Vorlage: AV/120/2024
- 4 . 2. Nachtragsvoranschlagsprüfung 2024; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau  
Vorlage: AV/149/2024
- 5 . 3. Nachtragsvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028  
Vorlage: AV/135/2024
- 6 . Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029  
Vorlage: AV/136/2024
- 7 . Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2025  
Vorlage: AV/137/2024
- 8 . Festsetzung der Steuerhebesätze  
Vorlage: AV/138/2024
- 9 . Subvention für örtliche Vereine  
Vorlage: AV/131/2024
- 10 . Vereinbarung mit der Gemeinde Schalchen über temporäre Wasserversorgung  
Vorlage: AV/121/2024
- 11 . Anschlusskosten Kanal – Firma Herbert Reibersdorfer GmbH  
Vorlage: AV/148/2024
- 12 . Ankauf Löschfahrzeug für die FF Munderfing; Finanzierungsplan  
Vorlage: AV/129/2024
- 13 . Griebelstraße; Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Gehsteiges  
Vorlage: AV/151/2024

- 14 .      Neubau Volksschule und Sanierung Mittelschule; Kostenschätzung  
Vorlage: AV/147/2024
- 15 .      Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44; Maderegger - Einleitungsbeschluss  
Vorlage: AV/117/2024
- 16 .      Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.42 und OEK Änderung 2.20; Umspannwerk für  
Windpark Kobernaußerwald - Einleitungsbeschluss  
Vorlage: AV/995/2023
- 17 .      Umspannwerk; Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000  
Vorlage: AV/082/2024
- 18 .      Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.45 und Änderung örtliches Entwicklungskon-  
zept Nr. 2.21; Hackelsberger - Einleitungsbeschluss  
Vorlage: AV/143/2024
- 19 .      Dringlichkeitsantrag; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 43  
Vorlage: AV/158/2024
- 20 .      Allfälliges

## **1. Bürgerfragestunde**

- 1.) GR Hammerer Renate möchte wissen, warum nur bei ihrer Einfahrt die Gemeinde nicht über die ganze Länge den Straßenanschluss asphaltiert?  
Bgm. Voggenberger wird sich die Angelegenheit nochmal anschauen.

## **2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses**

Obmann Thomas Fuchs berichtet, dass in der Sitzung am 18.11.2024 die Anlagenzugänge und Fahrzeugkosten vom 1. Halbjahr 2024 geprüft und keine Beanstandungen festgestellt wurden. Vom Prüfungsausschuss wurde nur angemerkt, dass die verhältnismäßig hohe Versicherungsprämie beim Hoftrac überprüft werden soll.

Eine Stellungnahme dazu von der Helvetia wurde an Obmann Thomas Fuchs übermittelt. Er informiert hierzu, dass der Hoftrac der Gemeinde nicht als Landwirtschaftliches Fahrzeug zugelassen werden kann, sondern dieser als selbstfahrende Arbeitsmaschine eingetragen ist und sich daraus die höhere Versicherungsprämie ergibt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**3. Bericht zur Initiativprüfung des Landesrechnungshofes betreffend „Kommunales Klima- und Energiemanagement in Oberösterreich“**

**Vorlage: AV/120/2024**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Munderfing im Frühling vom Landesrechnungshof in Hinblick auf kommunales Klima- und Energiemanagement geprüft wurde.

Der Prüfbericht wurde am 10. Oktober 2024 der Gemeinde übermittelt. Dieser wird via SessionNet als PDF vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende berichtet, dass keine zwingende Behandlung bzw. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts im Gemeinderat erforderlich ist, der Landesrechnungshof dies aus Transparenzgründen jedoch empfiehlt.

Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass sich nächstes Jahr der Umweltausschuss oder Gemeindevorstand mit den Themen befassen muss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfbericht wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Bericht zur Initiativprüfung des Landesrechnungshofes betreffend „Kommunales Klima- und Energiemanagement in Oberösterreich“ wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**4. 2. Nachtragsvoranschlagsprüfung 2024; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau**  
**Vorlage: AV/149/2024**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfbericht wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**5. 3. Nachtragsvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028**

**Vorlage: AV/135/2024**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Wesentliche Änderungen in der Gebarung der Gemeinde machen die Erstellung eines zweiten Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat dazu den Bericht zur Kenntnis:

*Vorbericht zum 3. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)*

***Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind (FHH).***

**Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	15.838.900
--	------------

Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	16.244.600
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-405.700</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 405.700 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 2.668.400 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:  
Ankauf Heizungsumstellung Gemeindegebäude, Sanierung Raiffeisenstraße, ÖBB Begleitweg, Straßensanierungsprogramm, Ankauf Hoftrac, Schneepflug

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- da es sich um notwendige nicht aufschiebbare einmalige Investive Einzelvorhaben handelt, werden diese 2024 umgesetzt.
- Rücklagenauflösung erforderlich

## Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	80.500	81.400
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	2.992.400	3.153.400
<b>Summe</b>	3.072.900	3.234.800
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	161.900	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 435.800 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
ÖBB Kreuzung Auf-	336.800		2025

lassung			
ÖBB Kreuzung Be- gleitweg Ach	99.000		2025

### ***Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten***

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.890.400 Euro

Es wurde einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000 Euro abgeschlossen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat abgeschlossen worden.

### ***Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts***

#### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Ge- schäftstätigkeit</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>3.NAV 2024</b>
Einzahlungen:	9.691.785	9.318.600	10.672.500	11.561.500
Auszahlungen:	9.691.785	9.318.600	10.672.500	11.560.700
<b>Saldo:</b>	0	0	0	800

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 0 Euro.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 435.800 Euro.
- Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben.

#### **Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht**

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird langfristig erreicht.

### ***Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)***

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.060.100 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (364.900 Euro) und die geplante Dotierung (+5.400) bzw. Auflösung von Rückstellungen ( - 0 Euro).

	3NVA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	14.638.500	10.333.600	10.421.100	10.622.100	10.858.500
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	13.644.600	10.411.100	10.503.000	10.693.900	10.852.200
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>993.900</b>	<b>-77.500</b>	<b>-81.900</b>	<b>-71.800</b>	<b>6.300</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	778.500	3.104.200	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	372.800	527.500	122.400	117.700	163.200
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>1.399.600</b>	<b>2.499.200</b>	<b>-204.300</b>	<b>-189.500</b>	<b>-156.900</b>

### ***Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten***

#### **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

### ***Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten***

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	214.700	519.300	522.600	525.700	504.500

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2024 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0 Euro vorzunehmen.

***Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)***

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Erweiterung Infrastruktur/Sanierung bestehender Infrastruktur		2.000		2.000
Übernahme Bewirtschaftung Park&Ride Parkplatz der ÖBB		1.000		1.000
<b>Summe</b>		3.000		3.000

***Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.***

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

***Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch***

**wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Der Munderfing Leitbetrieb KTM AG und damit verbundenen Unternehmen haben per Ende Nov. 2024 ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung angemeldet. Die Gemeinde muss bereits im November 2024 mit großen finanziellen Einbußen in der Kommunalsteuer rechnen. Ca. 85 % der gesamten Kommunalsteuer der Gemeinde Munderfing sind in diesem Sanierungsverfahren betroffen. Weitere Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar.

Aufgrund von notwendigen Generalsanierungen der Raiffeisenstraße und des Föhrenweges werden erhebliche Mittel benötigt. Im Bereich der Raiffeisenstraße wird die gesamte Oberflächenentwässerung, sowie das darunter liegende Leitungssystem WVA und ABA saniert (geschätzte Gesamtkosten 2024 ca. 813.700 EUR).

Im Bereich Föhrenweg handelt es sich um eine am Ende eines Waldhanges liegenden Straßenstückes. Die Sanierungsmaßnahmen werden mit ca. 800.000 EUR angenommen. Dieses Straßenstück beinhaltet ebenfalls die massive Oberflächenentwässerung, sowie die Sanierung der Leitungen WVA/ABA und Straßenbeleuchtung. Die ersten Planungskosten fallen 2024 mit 20.000,00 an. Aus heutiger Sicht kann diese dringend Notwendige Straßensanierung nur mit einer Darlehensaufnahme finanziert werden.

Das LFB der FF Munderfing ist 30 Jahre alt und der Neuankauf ist im Jahr 2024 geplant worden und hat sich auf das Jahr 2025 verschoben. Für das Projekt wären ca. 436.000 EUR Eigenmittel notwendig. Diese Eigenmittel können nicht mehr erbraucht werden, sodass auch hier eine Darlehensaufnahme erforderlich sein wird.

Die Heizungsanlagen Landesmusikschule, Gemeindeamt und Bauhof sollen von der Gasversorgung auf eine nachhaltige Heizung umgestellt werden. Die Gemeinde erhofft sich dadurch für diese Gebäude eine Abfederung des Gaspreises. Es wurde um KIP Mittel angesucht, die auch genehmigt und überwiesen wurden. Es wurde eine Hackschnitzelheizung errichtet werden – die Kostenschätzung lag bei 223.000 EUR – eine Endabrechnung liegt noch nicht vor.

Der Neubau der VS Munderfing und Sanierung der bestehenden Mittelschule soll im Jahr 2025 begonnen werden. Für die weiterführende Planung wurden 2024 Eigenmittel in Höhe von 20.000 EUR budgetiert. Der Neubau mit Sanierung wird sich auf ca. 22.000.000 EUR belaufen, wobei die Kostenentwicklung bis zur tatsächlichen Ausschreibung nicht absehbar ist. Für Neubau und Sanierung müssen Darlehen aufgenommen werden.

Aufgrund des neu gewidmeten Wohnbaugebietes Neuhöllersberg wurde 2023 mit der Errichtung der Infrastruktur begonnen und wird 2024 fertig gestellt werden (außer Asphaltierung Gemeindestraße). Diese umfasst eine Abbiegespur, eine Brücke, Neubau Gemeindestraße und Errichtung WVA und ABA (Gesamtkosten 2.343.500 EUR). Mit dem Grundeigentümer ISG wurde ein Vertrag über die Übernahme von 50 % der Infrastrukturkosten abgeschlossen. Ein Darlehensaufnahme bis zur endgültigen Fertigstellung ist derzeit nicht abschätzbar.

Die ÖBB sanierte in Munderfing Gleisanlagen. Im Zuge dieser Generalsanierung wird auch der Bahnhof mit dem Bahnhofgelände saniert. Die ÖBB traten an die Gemeinde Munderfing heran,

das Parkplatzgelände in einen modernen Park&Ride Parkplatz umzubauen. Dies unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 105.000 EUR und die Übernahme der Bewirtschaftung. Die Errichtung hat sich vom Jahr 2023 auf 2024 verschoben. Der Eigenanteil wurde aus dem operativen Haushalt finanziert.

Weiters ist seitens der ÖBB geplant die Eisenbahnkreuzungen zu sichern und einige Übergänge aufzulassen. Wegen einer Auflassung ist es erforderlich einen Begleitweg in Ach zu errichten. Die Kosten die auf die Gemeinde Munderfing fallen, belaufen sich auf 435.800, was derzeit bis zum Jahr 2025 mit einem inneren Darlehen (aus der Schulrücklage) finanziert worden ist. Ab 2025 ist aus eine Darlehensaufnahme erforderlich.

Die Kamerabefahrung der Kernzone 1 ABA ergab Schäden der Zustandsklasse 4 und 5, welche umgehend saniert werden müssen. Die Sanierung wird mit 70.000 EUR geschätzt. Im Zuge der Generalsanierung Raiffeisenstraße und Neubau Neuhöllersberg werden die Rücklagen Anschlussgebühr und Betriebsmittelrücklage in den Jahren 2024 aufgebraucht. Erst dann wird ein Rücklagenaufbau wieder möglich sein. Dies betrifft auch den Bereich der WVA. Weiters ist ein weiterer Brunnenstandort für die Versorgungssicherheit der Munderfing Bevölkerung geplant. Im Zuge der jährlichen Erstellung der Gebührenkalkulation muss in den kommenden Jahren Bedacht auf diese Entwicklung genommen werden. Für das Jahr 2024 muss eine 3 % Steigerung zu den empfohlenen Mindestgebühren vorgesehen werden.

Die alljährliche Straßensanierung ist ebenfalls seitens der Politik, die der Bevölkerung von Munderfing ein ordentliches Straßennetz zur Verfügung stellen möchte, eine Notwendigkeit. Diese wird im sparsamen Ausmaß nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel geplant.

Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Teuerungswelle sind Planungen nur sehr schwer durchzuführen.

## ***Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.***

Es sind derzeit keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

## ***Weiterführende Informationen ...***

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- 

Der Bürgermeister  
Martin Voggenberger

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den 3. Nachtragsvoranschlag wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

2 NEIN-Stimmen (GR Timson, GR Schmedt)

7 Stimmenenthaltungen (GV Nobis, GV Plainer, GR Hammerer, GR Linecker, GR Fuchs S., GR Fuchs T., GR Lenzing)

Der 3. Nachtragsvoranschlag 2024 wird wie vorliegend beschlossen.

**6. Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029**

**Vorlage: AV/136/2024**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Voranschlag für das Jahr 2025 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan liegen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der Vorsitzende verweist auf die Vorstandssitzung am 21.11.2024, in welcher das Budget bereits ausführlich vorberaten wurde.

Bei der gesetzlichen öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen diesen keine Erinnerungen vorgebracht.

Der Voranschlag inkl. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden vollinhaltlich via Session-Net zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht zum Voranschlag vollinhaltlich zur Kenntnis:

*Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)*

***Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind (FHH).***

**Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	18.900.300
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 +	21.736.400

SU 36)	
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-2.836.100</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 2.836.100 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 2.857.700 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:  
Neubau VS, Ankauf LFB, Straßensanierungsprogramm, Auflassung ÖBB Eisenbahnkreuzungen

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- da es sich um notwendige nicht aufschiebbare einmalige Investive Einzelvorhaben handelt, werden diese 2025 umgesetzt.
- Rücklagenauflösung erforderlich

## Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2024</b>	<b>Zahlungsmittelreserve</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	0	0
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	2.857.700	3.068.700
<b>Summe</b>	2.857.700	3.068.700
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	211.000	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Höhe inneres Darlehen</b>	<b>Zur Vorfinanzierung von</b>	<b>Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens</b>


### ***Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten***

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.421.700 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.400.000 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

### ***Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts***

#### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2025</b>
Einzahlungen:	9.809.971,30	10.672.500	9.686.700
Auszahlungen:	9.785.300,58	10.672.500	9.686.700
<b>Saldo:</b>	<b>24.670,72</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 2.857.700 Euro.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 0 Euro.
- Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben.

#### **Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht**

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird langfristig nicht erreicht.

### **Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.301.100 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (394.200 Euro) und die geplante Dotierung (+4.400) bzw. Auflösung von Rückstellungen ( - 11.300 Euro).

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	11.446.800	10.578.500	11.527.900	11.087.800	11.355.000
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	12.172.500	10.947.700	11.462.500	11.322.100	11.576.900
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-725.700</b>	<b>-369.200</b>	<b>65.400</b>	<b>-234.300</b>	<b>-221.900</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	2.907.700	0	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	71.600	83.100	79.100	105.600	92.400
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>2.110.400</b>	<b>-452.300</b>	<b>-13.700</b>	<b>-339.900</b>	<b>-314.300</b>

### **Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

#### **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
GLF-B	248.600
VS Neubau	6.951.700
ÖBB Eisenbahnkreuzungsauflassung	336.800

### **Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtsumme: (SU361)	300.800	571.100	574.100	552.600	556.300

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2025 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0 Euro vorzunehmen.

**Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
<b>Summe</b>				

**Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

**Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Der Munderfing Leitbetrieb KTM AG und damit verbundenen Unternehmen haben per Ende Nov. 2024 ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung angemeldet. Die Gemeinde muss bereits im November 2024 mit großen finanziellen Einbußen in der Kommunalsteuer rechnen. Ca. 85 % der gesamten Kommunalsteuer der Gemeinde Munderfing sind in diesem Sanierungsverfahren betroffen. Weitere Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar.

Das LFB der FF Munderfing ist 30 Jahre alt und der Neukauf ist im Jahr 2024 geplant worden und hat sich auf das Jahr 2025 verschoben. Für das Projekt sind ca. 187.400 EUR Eigenmittel notwendig. Der Restbetrag in Höhe von 248.600 wäre mittels Darlehensaufnahme zu finanzieren. Das Projekt wurde im MEFP mit Gesamtkosten in Höhe von 436.000 dargestellt.

Der Neubau der VS Munderfing und Sanierung der bestehenden Mittelschule soll im Jahr 2025 begonnen werden. Für die Umsetzung der 1. Bauphase Neubau Volksschule wurden 2025 Kosten in Höhe von 9.809.400 EUR budgetiert. Der Neubau mit Sanierung Mittelschule (geplant 2026) wird sich auf ca. 22.000.000 EUR belaufen, wobei die Kostenentwicklung bis zur tatsächlichen Ausschreibung nicht absehbar ist. Für Neubau und Sanierung müssen Darlehen aufgenommen werden.

Eine dringend erforderliche Sanierung des Föhrenweges wurde 2025 mit Planungskosten in Höhe von 20.000,00 EUR budgetiert. Die Gesamtkosten wurden mit ca. 800.000,00 EUR geschätzt und konnten in den MEFP nicht mehr aufgenommen werden.

Die alljährliche Straßensanierung ist ebenfalls seitens der Politik, die der Bevölkerung von Munderfing ein ordentliches Straßennetz zur Verfügung stellen möchte, eine Notwendigkeit. Diese wird im sparsamen Ausmaß nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel geplant. Ab dem Jahr 2026 konnten keine erforderlichen Mittel mehr budgetiert werden.

Die uns auferlegte Auflassung von ÖBB Eisenbahnkreuzungen in Höhe von 1.066.000 EUR wird das Gemeindebudget mit ca. 336.800 EUR belasten. Diese Eigenmittel können nicht mehr aus dem operativen Haushalt finanziert werden und können nur durch eine Darlehensaufnahme dargestellt werden. Für die Liquidität der Gemeinde ist es unbedingt erforderlich, dass die Landes- und BZ-Mittel ehest möglich ausbezahlt werden, da eine Zwischenfinanzierung nicht mehr möglich ist.

Um die Munderfing Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser versorgen zu können, ist laut Analyse ein weiterer Brunnenstandort zu errichten. Für die Planung wurden 2025 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 budgetiert, der aus der Anschlussgebühr finanziert wird. Die genauen Kosten für den Brunnenstandort wurden noch nicht erhoben, werden aber über eine Millionen Euro betragen.

Aufgrund der massiven Bautätigkeit im Bereich Wasser und Kanal in den letzten Jahren sind keine Rücklagen mehr vorhanden. Eine Anhebung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren war erforderlich.

Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Teuerungswelle und wirtschaftlichen Entwicklung der Region sind Planungen nur sehr schwer durchzuführen.

## ***Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.***

Es sind derzeit keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

### ***Weiterführende Informationen ...***

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

Der Bürgermeister  
Martin Voggenberger

### **Prioritätenreihung:**

Die Prioritätenreihung wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 21.11.2024 vorberaten und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. LFB
2. VS Neubau
3. Schneestangensetzgerät
4. Sanierung Gemeindestraßen
5. ÖBB Eisenbahnquerungen Auflassung
6. MS Sanierung
7. Föhrenweg Sanierung
8. Brunnenerweiterung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Voranschlag 2025 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 inkl. der Prioritätenreihung wie vorliegend zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Voranschlag 2025 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 wird wie vorliegend beschlossen und die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt:

1. LFB
2. VS Neubau
3. Schneestangensetzgerät
4. Sanierung Gemeindestraßen
5. ÖBB Eisenbahnquerungen Auflassung
6. MS Sanierung
7. Föhrenweg Sanierung
8. Brunnenerweiterung

## 7. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2025

Vorlage: AV/137/2024

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufnehmen.

Diese Kassenkredite sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Der Kassenkredit wurde in den vergangenen Jahren nur selten in Anspruch genommen und daher der Einfachheit immer nur ein Kreditrahmen in Höhe von 1.000.000,- Euro ausgeschrieben. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklungen bei KTM wurde - nach Rücksprache mit den Kreditinstituten - der Rahmen für den Kassenkredit heuer mit 2,4 Mio. festgelegt.

Die Angebote lauten wie folgt:

Salzburger Sparkasse, Mattighofen	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,44 %
Raiffeisenbank, Munderfing	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,39 %
Bawag, Wien	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,75 %

Die Raiffeisenbank verlangt neu ab 2025 als einzige Bank eine „Rahmenprovision“ in Höhe von 0,125 % p.a – welche auch fällig wird, wenn die Gemeinde den Kassenkredit nicht in Anspruch nimmt. Somit ist die Raiffeisenbank nicht „Bestbieter“ und es wird empfohlen den Kassenkredit an die Salzburg Sparkasse zu vergeben.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Zuschlag für den Kassenkredit 2025 an die Salzburger Sparkasse zu vergeben.

### Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Kassenkredit in Höhe von 2,4 Mio. Euro wird an die Salzburger Sparkasse mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,44 % vergeben.

## 8. Festsetzung der Steuerhebesätze

Vorlage: AV/138/2024

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf die Budgetbesprechung am 21.11.2024, wo ausführlich über die Gebührenanpassungen vorbereitet wurde und folgende Änderungen besprochen wurden:

#### 1. Kindergarten Transport

Der Elternbeitrag für den Kindergarten soll ab 01.03.2025 auf 17,- Euro/Monat angehoben werden.

#### 2. Nachmittagsbetreuung

Der Elternbeitrag für die Schülernachmittagsbetreuung bzw. Sommerbetreuung soll ab 01.03.2025 auf 9,- Euro/Tag angehoben werden.

#### 3. Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für Wasser soll auf 1,98 Euro / m<sup>3</sup> und für Kanal auf 4,82 Euro / m<sup>3</sup> angehoben werden.

Der Vorsitzende verweist auf die im Vorstand geführten Gespräche, dass die reduzierte Wasserbezugsgebühr für Mehrverbraucher (Landwirte und Betriebe) auf Grund Weisung der Aufsichtsbehörde ersatzlos gestrichen werden muss.

Die Beträge für die Wasser- und Kanalanschlussgebühren nach Gebäudegröße werden - wie auch in den letzten Jahren - an den Index angepasst.

#### 4. Zählereichgebühr

Die Zählereichgebühr soll von 35,- Euro auf 50,- Euro angehoben werden.

#### 5. Müllgebühren

Die Müllgebühren sollen laut der Kalkulation auf folgende Werte angepasst werden:

Restmüll:	2025:
Müllsack 40 Liter	4,50
90 Liter 2-wöchentlich	262,90
90 Liter 4-wöchentlich	203,50
90 Liter 6-wöchentlich	184,80
90 Liter 8-wöchentlich	170,50
Betriebe:	
800 Liter 2-wöchentlich	1.286,50
800 Liter 4-wöchentlich	698,00
800 Liter 6-wöchentlich	511,00
1100 Liter 2-wöchentlich	1.732,00
1100 Liter 4-wöchentlich	918,00
1100 Liter 6-wöchentlich	665,00

#### 6. Auspeisung

Die Preise für das Essen sollen ab 01.01.2025 wie folgt festgelegt werden:

Kinder	2,90 Euro
Pensionisten	4,50 Euro
Erwachsene	6,00 Euro

### 7. Leichenhallengebühr

Die Leichenhallengebühr soll auf 120,- Euro angehoben werden.

### 8. Eintritt Sauna

Der Eintritt in die Sauna wird auf 8,50 Euro angehoben.

Alle anderen Abgaben sollen wie im Vorjahr gleichbleiben.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis:

## Hebesätze für das Finanzjahr 2025

<b>Grundsteuer</b> für land-u.forstwirtschaftl. Betriebe (A)	500 v.H.d.Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d.Steuermeßbetrages
<b>Lustbarkeitsabgabe</b>	lt.Verordnung des Gemeinderates
<b>Hundeabgabe</b>	EUR 40,-- für jeden Hund
<b>Leichenhallengebühr</b>	EUR 120,-
<b>Kindergartentransport</b>	EUR 17,- pro Monat
<b>Schülerausspeisung</b>	EUR 2,90 Kinder Fixanmeldung EUR 3,00 Kinder Tagesanmeldung EUR 4,50 Pensionisten EUR 6,00 Erwachsene EUR 3,50 pro Anfahrt "Essen auf Räder"
<b>Kanal/Wasser</b>	
Kanalbenützungsgebühr	EUR 4,82 pro m <sup>3</sup> Frischwasser inkl.10 % Mwst.
Kanalbenutzungspauschale	EUR 4,82 nach dem Wasserverbrauch v.50 m <sup>3</sup> pro gemeldeter Person (HWSu.NWS) inkl.10 %Mwst
Mindestanschlussgebühr Kanal	EUR 4.724,50 inkl. 10 % Mwst.
Kanalanschlussgebühr nach Gebäudegröße	
bis 200 m <sup>2</sup>	26,15 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
ab 201 m <sup>2</sup>	18,47 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,98 pro m <sup>3</sup> Wasser inkl. 10 % Mwst.
Wasserbenutzungspauschale	EUR 1,98 nach dem Wasserverbrauch v.50 m <sup>3</sup> pro gemeldeter Person (HWSu.NWS) inkl.10 %Mwst.
Mindestanschlussgebühr Wasser	EUR 2.832,50 inkl. 10 % Mwst.
Wasseranschlussgebühr nach Gebäudegröße	
bis 200 m <sup>2</sup>	17,41 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.

201-300 m <sup>2</sup>	12,66 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
ab 301 m <sup>2</sup>	4,74 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
Zählereichgebühr	50,- Euro

#### Müllabfuhrgebühr inkl. 10 % Mwst für

##### Restmüll:

Fixgebühr	130,40 EUR
Variable Gebühr	EUR 0,0464192 pro Liter

Müllsack 40 Liter	EUR 4,50 pro Müllsack
90 Liter 2-wöchentlich	EUR 262,90 pro Jahr
90 Liter 4-wöchentlich	EUR 203,50 pro Jahr
90 Liter 6-wöchentlich	EUR 184,80 pro Jahr
90 Liter 8-wöchentlich	EUR 170,50 pro Jahr

##### Betriebe:

800 Liter 2-wöchentlich	EUR 1.286,50 pro Jahr
800 Liter 4-wöchentlich	EUR 698,00 pro Jahr
800 Liter 6-wöchentlich	EUR 511,00 pro Jahr
1100 Liter 2-wöchentlich	EUR 1.732,00 pro Jahr
1100 Liter 4-wöchentlich	EUR 918,00 pro Jahr
1100 Liter 6-wöchentlich	EUR 665,00 pro Jahr

##### Biotonne

Biotonne je zusätzliche 120 Liter	EUR 20,00 pro Jahr
Sonderentleerung gem. AO 2021 §4 (4)	EUR 50,00 pro Tonne und Entleerung

#### BAUHOFLEISTUNGEN:

##### Stundensätze Bauhofleistungen:

Bauhofmitarbeiter	60,00 EUR
Unimog	135,00 EUR
Hoftrac	50,00 EUR
Hako Citymaster	100,00 EUR
Iseki	65,00 EUR
E-Fahrzeug	35,00 EUR
Rasentraktor	75,00 EUR
Verwaltung	75,00 EUR

##### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Steuerhebesätze für 2025 laut der vorliegenden Tabelle zu beschließen.

##### Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Steuerhebesätze für 2025 werden laut der oben angeführten Tabelle beschlossen.

## 9. Subvention für örtliche Vereine

Vorlage: AV/131/2024

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass die Subventionen wieder in der selben Höhe wie in den Vorjahren vorgeschlagen werden, mit der einzigen Änderung, dass die Feuerwehren in die Subventionsliste aufgenommen wurden und die politischen Verbände (Seniorenbund und Pensionistenverband) auf Grund der Empfehlung im Prüfbericht gestrichen wurden.

Der Vorsitzende bringt die aktuelle Liste zur Kenntnis:

FC	13.000,--*
<i>*(1.500,- Jugendarbeit, 2.500,- für Betriebskosten, 9.000,- Platzpflege)</i>	
Siebenbürger Blasmusik	1.500,--
Ortsmusikkapelle	2.000,--
Ortsbauernschaft/Waldbrandversicherung	ca. 220,--
FF Munderfing	500,--
FF Achenlohe	200,--
Volksbildungswerk	200,--
Kinderfreunde	200,--
Brauchtumsgruppe	200,--
Volkstanzgruppe der Siebenbürger	200,--
Schachverein	200,--
Kameradschaftsbund	200,--
Landjugendgruppe	200,--
Volksliedsingkreis	200,--
Goldhauben/Kopftuchgruppe	200,--
Fototeam Mattigtal	200,--
Angelverein Friedburg-Munderfing	200,--
Taichi	200,--
Teufeltalpass	200,--
Imkerverein	200,--
Fotoclub	200,--
Spielgruppe Munderfing	200,--
SV Sektion Tennis	200,--
SV Sektion Turnen und Gymnastik	200,--
SV Sektion Wintersport	200,--
SV Sektion Volleyball	200,--
Radfreunde Munderfing	200,--
SV Sektion Asphaltenschützen (Miete Halle Lochen)	ca. 330,--
Elternverein Neue Generation ( <i>Zuschuss 100 % Personalkosten Schülerlotsen</i> )	

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Subventionen wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vereinssubventionen für 2025 werden wie vorliegend beschlossen.

**10. Vereinbarung mit der Gemeinde Schalchen über temporäre Wasserversorgung**

**Vorlage: AV/121/2024**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Schalchen für die geplante KTM Lagerhalle (Parzelle 500/1 KG Weinberg) von der Gemeinde Munderfing eventuell temporär Wasser benötigt. Die Versorgung wäre vorübergehend (bis zur Inbetriebnahme des geplanten Schlierbrunnens – längstens jedoch bis 31.12.2026) notwendig. Sollte der Brunnen rechtzeitig fertig gestellt werden können, kann es sein, dass kein Wasser von Munderfing benötigt wird.

Gemäß angestellter hydraulischer Überrechnung des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Munderfing durch das Büro Oberlechner, Salzburg (Hr. DI Schur) ist die vereinbarte temporäre Versorgungsmenge der geplanten Lagerhalle von bis zu 1,5 m<sup>3</sup>/durchschnittlicher Tagesbedarf grundsätzlich möglich.

Der Vorsitzende bringt die Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis:

**VEREINBARUNG:**

Abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Munderfing** (vertreten durch Bgm. Martin Voggenberger) und der **Gemeinde Schalchen** (vertreten durch Bgm. Andreas Stuhlberger).

**Betreffend einer im Bedarfsfall temporären Wasserversorgung zur Versorgung der geplanten Lagerhalle (Parzelle 500/1 KG Weinberg) aus dem Netz der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Munderfing.**

Wie im Zuge der gemeinsamen Besprechung am Fr. 27.09.2024 (Teilnehmer - DI Schur, Büro Oberlechner; Zechmeister IBZ; Bgm. Voggenberger und AL Krieger, Gemeinde Munderfing; Bgm. Stuhlberger und AL Mitterbauer, Gemeinde Schalchen) vereinbart, darf die Gemeinde Schalchen im Bedarfsfall an einer definierten Übergabestelle (Wasserzähler) das Trinkwasser zur Versorgung (max. 1,5 m<sup>3</sup>/durchschnittlicher Tagesbedarf und max. 1,8 l/s als sekundlicher Spitzenwert), der von der Firma KTM Immobilien GmbH, Mattighofen, auf der Parzelle 500/1 der KG Weinberg (im Gewerbegebiete Süd/Schalchen) errichteten Lagerhalle, aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Munderfing mittels einer 6/4 Zoll Anschlussleitung temporär (längstens bis 31.12.2026) beziehen.

Die Versorgung darf nur im Bedarfsfall und vorübergehend (bis zur Inbetriebnahme des geplanten Schlierbrunnens - öffentliche WVA der Gemeinde Schalchen im Gewerbegebiet Süd/Schalchen – längstens jedoch bis 31.12.2026), erfolgen.

Eine Versorgung für die Nutzung als Brauchwasser (z.B. Löschwasser usw.) ist dabei nicht vorgesehen.

Gemäß angestellter hydraulischer Überrechnung des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Munderfing durch das Büro Oberlechner, Salzburg (Hr. DI Schur) ist die vereinbarte temporäre Versorgungsmenge der geplanten Lagerhalle von bis zu 1,5 m<sup>3</sup>/durchschnittlicher Tagesbedarf und maximal 1,8 l/s als sekundlicher Spitzenwert grundsätzlich möglich.

Die Gemeinde Schalchen verpflichtet sich die übernommene Wassermenge (Verbrauch gem. geeichtem Wasserzähler) zum jeweils gültigen Wassertarif der Gemeinde Munderfing zu erwerben. Die Vorschreibung der Wassergebühr (inkl. Zählermiete) hat jährlich durch die Gemeinde Munderfing an die Gemeinde Schalchen zu erfolgen.

Die Wasseranschlussgebühr für das geplante Objekt (Lagerhalle) ist seitens der Gemeinde Schalchen einzuheben und verbleibt zur Gänze bei dieser.

Das erforderliche Wasserleitungsnetz ist von der Gemeinde Schalchen und auf Kosten dieser zu errichten.

Für die Gemeinde Schalchen

Für die Gemeinde Munderfing

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_  
Andreas Stuhlberger

\_\_\_\_\_  
Martin Voggenberger

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

19 JA Stimmen

6 Stimmenenthaltungen (GV Plainer, GR Fuchs S., GR Linecker, GR Hammerer, GR Timson, GR Schmedt)

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Schalchen über die temporäre Wasserversorgung der Parzelle 500/1, KG Weinberg, wird wie vorliegend beschlossen.

**11. Anschlusskosten Kanal – Firma Herbert Reibersdorfer GmbH**

**Vorlage: AV/148/2024**

**Sachverhalt:**

Die Firma Herbert Reibersdorfer GmbH errichtet ein Autohaus mit Werkstatt beim Standort Gewerbegebiet Nord.

Laut der Kanalgebührenordnung ist somit eine Anschlussgebühr zu entrichten. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Berechnung der Kanalanschlussgebühr für das Autohaus mit Werkstatt entsprechend der Verrechnung laut der geltenden Verordnung des Gemeinderates zur Kenntnis, wonach folgende Gebühren zu entrichten wären:

*Kanalanschlussgebühr für 4.594 m<sup>2</sup> lt. vorliegendem Bauplan*  
*Abzüglich Aufschließungsbeitrag 2020-2023* **65.461,60 Euro**

Laut § 3 des OÖ Interessentenbeitragsgesetzes 1958 in der geltenden Fassung darf der Interessentenbeitrag nicht in einem wirtschaftlich ungerechtfertigten Missverhältnis zum Wert der Beitragspflicht begründenden Liegenschaft und überdies zu dem für die Liegenschaft aus der Anlage oder Einrichtung entstehenden Nutzen stehen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Vorschriften entsprechend der geltenden Gebührenordnung im § 1 Abs. 2 des OÖ. Interessentenbeitragsgesetzes widersprechen würden.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat eine entsprechende Neuberechnung für den Kanal zur Kenntnis und stellt diesen zur Diskussion:

#### **Kanalanschlussgebühr**

Mindestanschlussgebühr Werkstatt	4.591,40 Euro
+ 2.166 m <sup>2</sup> Bürofläche, Waschhalle etc. lt. VO	40.801,24 Euro_
<i>Abzüglich Aufschließungsbeitrag 2020-2023</i>	- <u>19.383,56 Euro</u>
Gesamt	<b><u>26.009,08 Euro</u></b>

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Festsetzung der Kanalanschlussgebühr für die Firma Herbert Reibersdorfer GmbH in Höhe von 26.009,08 Euro zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Kanalanschlussgebühr für die Firma Herbert Reibersdorfer GmbH wird in Höhe von 26.009,08 Euro festgesetzt.

## **12. Ankauf Löschfahrzeug für die FF Munderfing; Finanzierungsplan**

**Vorlage: AV/129/2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Finanzierungsplan vom Land OÖ am 09.12.2024 übermittelt wurde und bringt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	149.900		<b>149.900</b>
Eigenmittel der Gemeinde	74.900		<b>74.900</b>
BMF, Katastrophenfonds – Feuerwehropaket für Fahrgestell und Aufbau		28.000	<b>28.000</b>
LFK-Zuschuss		34.700	<b>34.700</b>
BZ - Projektfonds		28.400	<b>28.400</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>224.800</b>	<b>91.100</b>	<b>315.900</b>

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben von Landesrätin Langer-Weninger der Gemeinde dankenswerter Weise zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Finanzierungsplan wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Finanzierungsplan für den Ankauf des Löschfahrzeuges für die FF Munderfing wird wie vorliegend beschlossen.

**13. Griebelstraße; Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Gehsteiges**

Vorlage: AV/151/2024

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierung der Griebelstraße wurde der Gehsteig entlang der Straße saniert und barrierefrei gestaltet. Dabei wurde auch im Einvernehmen mit den Grundeigentümern Karl und Beate Bogner entlang ihres Grundstückes ein durchgängiger Gehsteig errichtet. Für die Benützung dieser Fläche wird der Gemeinde Munderfing die Dienstbarkeit des Gehens eingeräumt und hierzu folgender Vertrag erarbeitet, welchen der Vorsitzende vollinhaltlich zur Kenntnis bringt:

**BLEIERER – WIENER Rechtsanwälte KG**

Rechtsanwälte, Verteidiger in Strafsachen  
5230 Mattighofen, Stadtplatz 28

---

# *DIENSTBARKEITSVERTRAG*

abgeschlossen zwischen

**1.) Karl-Markus Bogner, geb. xx**

**2.) Beate Bogner, geb. xx**

beide xxxxx 5222 Munderfing

- als Dienstbarkeitsverpflichtete – einerseits und

**2.) Gemeinde Munderfing**

**vertr. durch BGM Martin Voggenberger, geb. xxx**

Dorfplatz 1, 5222 Munderfing

- als Dienstbarkeitsberechtigte, wie folgt

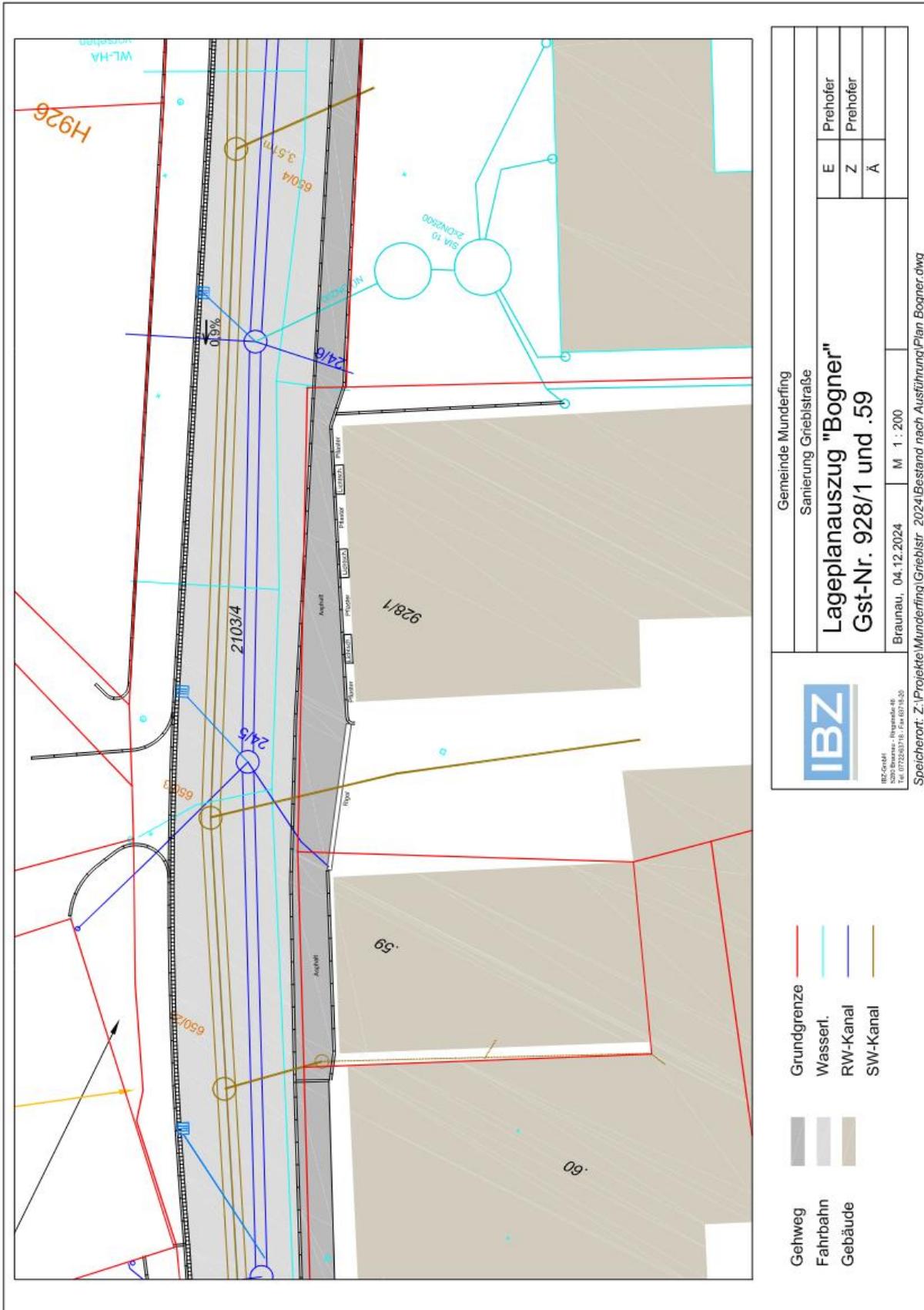
## I.

**Karl-Markus Bogner und Beate Bogner** sind grundbücherliche Hälfteigentümer der Liegenschaften **EZ 104, KG 40119 Munderfing (bestehend aus Gst. .59) und EZ 105, KG 40119 Munderfing (bestehend u. a. aus Gst. 928/1).**

## II.

**Karl-Markus Bogner und Beate Bogner** als Eigentümer der EZ 104, KG 40119 Munderfing, bestehend aus **Gst. .59**, sowie als Eigentümer der EZ 105, KG 40119 Munderfing, bestehend u. a. aus **Gst. 928/1**, räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum an diesen Grundstücken der Gemeinde Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing als Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes der EZ 820, KG 40119 Munderfing und deren Rechtsnachfolger, auf der entsprechend dem eingefügten – einen integrierten Vertragsbestandteil bildenden – Lageplan (S. 3 – siehe Abb. 1.) eingezeichneten bzw. ersichtlichen (mit „Granitpflaster“ bezeichneten, strukturierten und einem kleinen Asphalt-Anteil) Teilfläche des Gst. .59 und Gst. 928/1, bestehend aus einem barrierefreien, durchgehenden Gehsteig, das **Dienstbarkeitsrecht der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung wie auf öffentlichem Gut - sohin insbesondere des Gehens - des Gst. .59**

**und Gst. 928/1** ein, und die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung an.





IBZ GmbH  
5205 Braunsberg - Regensburg AG  
Tel. 0172283176 Fax 09142450

Gemeinde Munderfing  
Sanierung Griebelstraße

### Lageplanauszug "Bogner" Gst-Nr. 928/1 und .59

Braunau, 04.12.2024 M 1 : 200

	E	Prehofer
	Z	Prehofer
	Ä	

Speicherort: Z:\Projekte\Munderfing\Griebelstr.\_2024\Bestand nach Ausführung\Plan Bogner.dwg

- Gehweg
- Fahrbahn
- Gebäude
- Grundgrenze
- Wasserr.
- RW-Kanal
- SW-Kanal

**III.**

Die Absicht der Vertragsparteien ist auf Begründung eines dinglichen Rechtes gerichtet. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechts- und Besitznachfolger der Dienstbarkeitsverpflichteten betreffend die in diesem Vertrag genannten Grundstücke .59 und 928/1, zu überbinden.

**IV.**

Zu Gebührenbemessungszwecken wird die eingeräumte Dienstbarkeit (VP. II.) von den Vertragsparteien einvernehmlich mit EUR 600,00 bewertet. Ein Entgelt wird für die eingeräumte Dienstbarkeit nicht vereinbart.

**V.**

Die Dienstbarkeit ist schonend auszuüben. Die beschriebene Dienstbarkeitsfläche (Außenanlage) besteht aus einer barrierefreien, durchgehenden Gehsteigfläche, wobei die Kosten für die Errichtung und Erhaltung, sohin auch allfälliger Reparaturen – durch die normale Benützung und Abnützung der Flächen – der gesamten Dienstbarkeitsfläche, die Dienstbarkeitsberechtigte zu tragen hat.

Für den Fall, des Umbaues, Sanierung oder Renovierung der Gebäude Munderfing 37 oder Munderfing 38, 5222 Munderfing wird Folgendes vereinbart:

Die Dienstbarkeitsverpflichteten haben das Recht zur Durchführung dieser Arbeiten ein Gerüst fachgerecht aufstellen zu lassen, wobei die Begehbarkeit mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen gesichert wird. Sollte hiefür zwischenzeitig eine Sperre erforderlich sein, wird dies im Einvernehmen mit der Dienstbarkeitsberechtigten geregelt.

Weiters wird den Dienstbarkeitsverpflichteten die Möglichkeit eingeräumt, eventuell einen Ausgang mit einer in den Gehsteig ragenden Stufe, entsprechend den baulichen Voraussetzungen und Erfordernissen, zu errichten, wobei dadurch – nach Durchführung der Arbeiten, welche mit der Dienstbarkeitsberechtigten vorab geklärt und bekanntgegeben wer-

den müssen (auch durch Vorlage der entsprechenden Pläne) – die Begehbarkeit wieder im ursprünglichen Sinne der Dienstbarkeitseinräumung gegeben sein muss.

Die Oberfläche der Dienstbarkeitsfläche wird, wie folgt, ausgeführt:

- Barrierefrei
- Breite 1,6 m
- Ausführung: Asphalt

Betreffend Schneeräumung und Streuung wird ausdrücklich vereinbart, dass die Dienstbarkeitsberechtigte die Verpflichtung hierzu alleine trägt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstbarkeitsberechtigte die Verantwortung für Räumung und Streuung trägt und werden die Dienstbarkeitsverpflichteten diesbezüglich schad- und klaglos gehalten.

Die Kosten für die Errichtung des Gehsteiges sowie der Sickerschächte, Straßeneinläufe und Einfassungen trägt die Dienstbarkeitsberechtigte.

#### **VI.**

Sollte die Dienstbarkeitsfläche von der Dienstbarkeitsberechtigten oder den Dienstbarkeitsverpflichteten unpassierbar gemacht werden so hat der oder die Verursacherin diese wieder – auf eigene Kosten unverzüglich – so wiederherzustellen, wie sie ursprünglich beschaffen war.

#### **VII.**

Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

#### **VIII.**

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsberechtigte.

#### **IX.**

Zur Erzeugung der dinglichen Rechtswirkungen aus diesem Vertrag erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche, unwiderrufliche und unbedingte Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages

**A. ob der Liegenschaft EZ 104, KG 40119 Munderfing, bestehend aus Gst. .59,**

- das **Dienstbarkeitsrecht der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung wie auf öffentlichem Gut - sohin insbesondere des Gehens - gem. VP. II. für die Gemeinde Munderfing als Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes** der EZ 820, KG 40119 Munderfing **an Gst. .59** (EZ 104, KG 40119 Munderfing) einverleibt wird

sowie

- zur Ersichtlichmachung des **Dienstbarkeitsrechtes der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung wie auf öffentlichem Gut – sohin insbesondere des Gehens – an Gst. .59** (EZ 104, KG 40119 Munderfing) **für die Gemeinde Munderfing als Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes** EZ 820, KG 40119 Munderfing.

**B. ob der Liegenschaft EZ 105, KG 40119 Munderfing, u. a. bestehend aus Gst. 928/1,**

- das **Dienstbarkeitsrecht der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung wie auf öffentlichem Gut - sohin insbesondere des Gehens - gem. VP. II. für die Gemeinde Munderfing als Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes** der EZ 820, KG 40119 Munderfing **an Gst. 928/1** (EZ 105, KG 40119 Munderfing) einverleibt wird

sowie

- zur Ersichtlichmachung des **Dienstbarkeitsrechtes der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung wie auf öffentlichem Gut – sohin insbesondere des Gehens – an Gst. 928/1** (EZ 105, KG 40119 Munderfing) **für die Gemeinde Munderfing als Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes** EZ 820, KG 40119 Munderfing.

**X.**

Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter erklären an Eidesstatt österreichische Staatsbürger zu sein.

**XI.**

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen hiermit die Bleierer–Wiener Rechtsanwälte KG in 5230 Mattighofen, Stadtplatz 28, mit der Vornahme sämtlicher Handlungen, welche zur Anmeldung, Genehmigung und Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, sowie alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen in ihrem Namen vorzunehmen und zu diesem Zweck alle hiezu erforderlichen Genehmigungen einzuholen und sämtliche Erklärungen in jeglicher Form, insbesondere auch etwaige Aufsandungserklärungen im Sinne der Bestimmungen des § 32 Abs. 1 GBG abzugeben, sohin in ihrem Namen allenfalls erforderliche Nachträge zu diesem Vertrag zu verfassen und beglaubigt zu unterfertigen, soweit solche zum Zwecke der vertragskonformen Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich und zweckmäßig sind, einschließlich des Rechtes des Selbstkontrahierens.

**XII.**

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Munderfing in der Gemeinderatsitzung vom ....., Tagesordnungspunkt .....) genehmigt.

**XIII.**

Die Urschrift dieses Vertrages erhält die Gemeinde Munderfing, während Karl-Markus Bogner und Beate Bogner eine einfache Vertragsausfertigung erhalten.

Mattighofen, am

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn und Frau Bogner für die Errichtung eines Gehsteiges wird wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

**14. Neubau Volksschule und Sanierung Mittelschule; Kostenschätzung**

**Vorlage: AV/147/2024**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass bei den Planungen für den Schulbau bereits gute Fortschritte gemacht wurden. Bis zur Gemeinderatssitzung werden die Einreichunterlagen der Bildungsdirektion zur Genehmigung übermittelt. Das Land OÖ hat bereits eine rasche Abwicklung des Genehmigungsprozesses zugesichert.

Seitens dem Generalübernehmer Real Treuhand wurde nun per 23.10.2024 eine aktualisierte Kostenschätzung übermittelt, welche sich auf Gesamtkosten in Höhe von 21,6 Mio. Euro beläuft. Die detaillierte Kostenschätzung wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde voraussichtlich mit 9 % BZ, 11 % LZ und einem Zuschlag für Großprojekte in Höhe von 20 % rechnen kann. Somit verbleiben 60 % der Gesamtkosten bei der Gemeinde:

<b>Errichtungskosten BRUTTO</b>	<b>21.626.726</b>
BZ 9 %	1.946.405
LZ 11 %	2.378.940
Zuschlag Großprojekte 20 %	4.325.345
Eigenmittel Gemeinde 60 %	12.976.036
	<b>21.626.726</b>

Die Finanzierung des Projektes wurde auch bereits im Voranschlag und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

Sobald der Finanzierungsplan des Land OÖ vorliegt, wird dieser zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die anteilige Weiterverrechnung der Sanierungskosten der Mittelschule an die umliegenden Gastgemeinden werden in den nächsten Wochen schriftliche Vereinbarungen getroffen, welche dann ebenfalls dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Anwesenden sind sich nach einer ausführlichen Diskussion einig, dass der Schulbau für die Zukunft der Gemeinde sehr wichtig ist und trotz der aktuell wirtschaftlich angespannten Situation an dem Projekt aktiv weitergearbeitet wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die vorliegende Kostenschätzung zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Kostenrahmen für das Projekt „Neubau VS und Sanierung MS“ wird mit Errichtungskosten von brutto 21.626.726,- Euro beschlossen. Diesen Kostenrahmen soll die Gemeinde mit den Einreichunterlagen für das Kostendämpfungs- und Baugenehmigungsverfahren dem Land OÖ und der Bildungsdirektion vorlegen.

**15. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44; Maderegger - Einleitungsbeschluss**

**Vorlage: AV/117/2024**

**Sachverhalt:**

Die Firma Maderegger Fördertechnik beabsichtigt Teile der Parzellen 1270/1, 1268/1, 1263/1, 1258/1, 2175/4, 1260/1, 1261/1, 1262/1, 1256, 1255, 1254, 1251, 1243/1 und die Parzellen 1239/1 und 1236, alle KG Munderfing, sollen von derzeit Grünland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Ein anderer Teil der erwähnten Parzelle 1256 soll von derzeit Verkehrsfläche – fließender Verkehr ebenfalls in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Weiters sollen Teile der Parzellen 1256, 1258/1, 1260/1, 1261/1, 1262/1, 1264/1, 2175/4

und 2202, wieder alle KG Munderfing, von derzeit Grünland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Verkehrsfläche – fließender Verkehr umgewidmet werden. Die neuen Betriebsgebietsflächen haben ein Ausmaß von insgesamt ca. 36.250m<sup>2</sup>.

Die Umwidmung erfolgt, um den Betrieb „Maderegger -Fördertechnik“ aus dem Bereich südlich des Ortszentrums (Römerstraße 5) verlegen zu können, wo dieser kein Erweiterungspotential besitzt.

Der Bericht des Ortsplaners raum-Plan A, DI Dr. Christoph Hauser aus Vöcklabruck wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

**WEITERE WORTMELDUNGEN:**

GR Timson: Ich war bei der Sitzung, wo die Widmung besprochen wurde, leider krankheitsbedingt nicht anwesend. Wir haben die Auskunft bekommen, dass die Fläche zur Gänze gewidmet werden



muss, weil sonst die Kaufverträge nicht rechtskräftig werden. Zwischenzeitlich wurde uns bekannt, dass Teilflächen bereits im Eigentum von Familie Maderegger sind. Somit hat sich für uns die Ausgangssituation maßgeblich geändert und wir sind der Meinung, dass eine bedarfsorientierte Widmung möglich wäre. Eine Erweiterung ist dann später immer noch möglich.

Weiters geben wir zu bedenken, wie von Maderegger die Widmung beantragt werden kann, wenn diese gar nicht Eigentümer von allen Flächen sind?

Maderegger Josef berichtet, dass es korrekt ist, dass Teilflächen zwischenzeitlich ins Eigentum von Maderegger Dominik und Katja übergegangen sind. Wir wollen für unsere nächste Generation Flächenreserven schaffen, um eine Entwicklung in Zukunft ermöglichen zu können.

Die Flächen welche vorerst nicht bebaut werden, bleiben weiterhin in einer landwirtschaftlichen Nutzung.

GV Nobis: Der Widmungsantrag wurde im Raumordnungsausschuss zwar diskutiert, aber grundsätzlich stört es mich, dass nicht bereits im Vorfeld – bevor es zu einem Amtsvortrag kommt – in den Fraktionen darüber gesprochen wird. Auch ist es wichtig zu wissen, wer uns gegenüber als Widmungswerber auftritt. Wir haben die Verpflichtung in einem Widmungsverfahren die öffentlichen Interessen der Gemeinde abzuwägen. Was in diesem Fall für uns nicht strittig ist, da es um die Erweiterung eines örtlichen Betriebes geht. Wir wünschen uns nur eine bessere Abstimmung mit unserem Raumplaner, bevor es überhaupt zu einem Amtsvortrag kommt.

Weiters ist für uns eine bedarfsgerechte Widmung wichtig, da wir mit gewidmeten Flächen eine große Verantwortung an den Widmungswerber abgeben.

GV Plainer: Wir sehen einfach die Größe der zu widmenden Fläche als bedenklich. Da die Möglichkeit einer späteren Erweiterung der Widmung besteht, wenn diese schon in seinem Eigentum sind. Wir sind dezidiert nicht gegen eine Widmung, aber bedarfsgerecht.

GR Hammerer: Ich möchte wissen, ob die beiden Wege im Eigentum der Gemeinde sind? Und warum hier bereits Umlegungen stattfinden, obwohl noch kein Beschluss für die Widmung vorliegt?

AL Krieger: Die Wege sind im öffentlichen Gut.

Bgm. Voggenberger: Auf die Gemeinde kommen keine Kosten für die Umlegung der Wege – diese werden im Zuge des Flurbereinigerfahrens von der Agrarbezirksbehörde übernommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Einleitung der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44 die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

20 JA Stimmen

5 Stimmenenthaltungen (GR Hammerer, GR Fuchs S., GR Plainer, GR Timson, GR Schmedt)

Der Einleitung der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.44 wird die Zustimmung erteilt.

**16. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.42 und OEK Änderung 2.20; Umspannwerk für Windpark Kobernauserwald - Einleitungsbeschluss**  
**Vorlage: AV/995/2023**

**Sachverhalt:**

Die Netz Oberösterreich GmbH beabsichtigt einen Teil der Parzelle 1843, KG. Munderfing, im Ausmaß von ca. 9350m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland–Land- und forstwirtschaftliche Fläche, Ödland“, in „Sondergebiet des Baulandes-Umspannwerk“ und gleichzeitig einen anderen Teil der Parzelle 1843 im Ausmaß von ca. 730m<sup>2</sup>, von derzeit „Grünland–Land- und forstwirtschaftliche Fläche, Ödland“, in „Verkehrsfläche–fließender Verkehr umwidmen zu lassen.



Mit der Umwidmung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Umspannwerks, dass für die Neuerrichtung von zusätzlichen Windrädern im Kobernauserwald notwendig wird, geschaffen werden.

Die Stellungnahme und Pläne von Ortsplaner DI Dr. Christoph Hauser werden via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**WEITERE WORTMELDUNGEN:**

Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass alle schriftlichen Zustimmungen der Grundeigentümer für die Ableitung vorliegen.

GR Linecker: Uns ist klar, dass dieses Gesamtprojekt wichtig für die Energiewende ist und hierfür ein Umspannwerk notwendig ist. Ich finde die Verlegung an diesen Standort jedoch suboptimal. Gut war, dass es eine Info für Anrainer gab es. Was wir kritisch sehen, und wo Anrainer an uns herangetreten sind, ist das ausreichend für Lärmschutz und Reduzierung der Lichtbelastung gemacht wird. Wir wünschen uns, die bestmögliche Unterstützung der Gemeinde um dies einzufordern.

GV Nobis: Die Verlegung von dem Standort ist nicht so positiv. Dadurch konnte für den Widmungswerber aber eine Kosteneinsparung erwirkt werden und diese sollte für den zusätzlichen Schutz unsere Anrainer eingesetzt werden. Es darf kein Grund sein, keinen Damm zu errichten, nur weil dieser schwer gepflegt werden kann. Wir fordern bestmöglichen Lärmschutz.

Gramlinger Robert, EWS: Das Umspannwerk ist Teil des gesamten UVP Verfahrens, welches vor Weihnachten bei der Behörde eingereicht wird. Dabei erfolgt auch eine Prüfung der Behörde

durch Sachverständigen. Wenn Immissionen zu hoch eingestuft werden, belästigend oder gesundheitsgefährdend, dann wird es im Verfahren Auflagen geben. Auch die Lärmbeurteilung ist Teil des UVP Verfahrens. In dem Verfahren haben Gemeinde und Anrainer Parteistellung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.42 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.20 die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.42 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.20 wird die Zustimmung erteilt.

**17. Umspannwerk; Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000**

**Vorlage: AV/082/2024**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 2.11.2023 hat die ARGE Kobernaußerwald, bestehend aus Österreichische Bundesforste AG, Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH und EWS Consulting GmbH ange-regt, der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing wolle beschließen, dass dem Vorhaben Windpark Kobernaußerwald die Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000 erteilt werde.

Während der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023, Tagesordnungspunkt 20, wurde ein entsprechender Beschluss gefasst und dem Vorhaben Windpark Kobernaußerwald die Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000 erteilt.

Das damalige Projekt sah ein windpark-internes Umspannwerk auf dem Gemeindegebiet von Lengau sowie eine Schaltanlage auf dem Gemeindegebiet von Munderfing neben der Freileitung nahe der Ortschaft Hirschlag vor. Im Zuge der Projektplanung kam es zu einer Änderung des Standorts des Umspannwerks. Die Errichtung von Umspannwerk und Schaltanlage sind nunmehr auf dem im Eigentum von Herrn Walter Werndl stehenden Grundstück Nr. 1843, KG 40119 Munderfing geplant. Es wird auf den vorliegenden Lageplan der Netz OÖ verwiesen, welcher via SessionNet zur Verfügung gestellt wird.

Da sich das geplante Umspannwerk auf dem Gemeindegebiet von Munderfing befindet und sich auch der Standort der Schaltanlage geändert hat, streben die ARGE aus Gründen der Rechtssi-cherheit die Zustimmung der Gemeinde Munderfing iSd § 4a Abs 3 UVP-G 2000 für diese Ände-rungen an.

Von der ARGE wird daher angeregt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing der Ände-rung des Standorts des Umspannwerks und des Schaltwerks die Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000 erteilt. Sämtliche anderen Planungen, denen im genannten Beschluss vom 11.12.2023 die Zustimmung erteilt wurde, bleiben unverändert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Änderung des Standorts des Umspannwerks und des Schaltwerks die Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000 zu erteilen. Sämtliche anderen Planungen, denen im genannten Beschluss vom 11.12.2023 die Zustimmung erteilt wurde, bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Änderung des Standorts des Umspannwerks und des Schaltwerks wird zur Kenntnis genommen und die Zustimmung gemäß § 4a Abs 3 UVP-G 2000 erteilt.

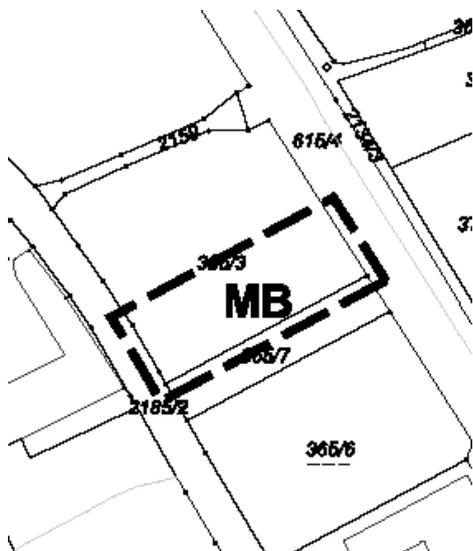
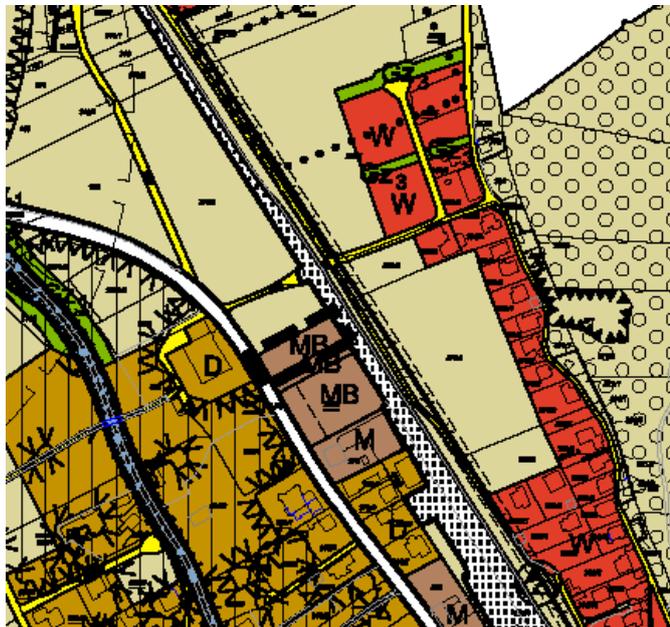
### 18. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.45 und Änderung örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.21; Hackelsberger - Einleitungsbeschluss

Vorlage: AV/143/2024

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Herr Günter Hackelsberger hat einen Teil des Grundstückes Parz. Nr. 365/3 KG. Munderfing im Ausmaß von ca. 1270 m<sup>2</sup> erworben und beantragt nun die Umwidmung von derzeit „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet“, um die Erweiterung des bestehenden Betriebes zu ermöglichen und somit Arbeitsplätze in der Gemeinde abzusichern.



Der Bericht des Ortsplaners raum-Plan A, DI Dr. Christoph Hauser aus Vöcklabruck wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.45 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.21 die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.45 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.21 wird die Zustimmung erteilt.

**19. Dringlichkeitsantrag; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 43  
Vorlage: AV/158/2024**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.11.2024 wurden der Gemeinde für die beschlossene Widmung Versagungsgründe mitgeteilt -das Schreiben wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde der Gemeinde Munderfing mitgeteilt, dass aus luftreinhalte- und lärmschutztechnischer Sicht Einwände gegen die beantragte Umwidmung bestehen (Stellungnahme vom 03.06.2024 – wird ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht).

Aus lärm- und luftreinhalte-technischer Sicht wurde im Vorverfahren festgestellt, dass Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden können. In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme wurde gefordert, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik auseinandersetzt. Weiters liegen von einer Grundnachbarin schriftliche Einwände vor, welche ebenfalls im Detail vom Gemeinderat behandelt werden müssen.

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden die einzelnen Thematiken und einen Vorschlag für die Stellungnahme zur Kenntnis:

**1. Land OÖ:**

**Aus lärmschutztechnischer Sicht sind Lärmbeeinträchtigungen, je nach Intensität der Nutzung der Sportanlagen, nicht auszuschließen.**

*Stellungnahme der Gemeinde:*

*Nutzungskonflikte sind nicht vorhanden, da Sportveranstaltungen nicht während dem Schulbetrieb stattfinden. Die Nutzung des Sportplatzes findet hauptsächlich an den Wochenenden bzw. Abendstunden statt.*

*Für die Gemeinde stellt die Umsetzung des Schulzentrums an diesem Standort ein sehr wichtiges Projekt für die Zukunft dar und wurde auch im Leitbild der Gemeinde als vordergründiges Entwicklungsziel der Gemeinde definiert.*

## 2. Einwendungen Grundnachbarin: **Offenbar rechtswidrige Widmung als „Wohngebiet“.**

### Stellungnahme der Gemeinde:

Laut § 22 OÖ Raumordnungsgesetz sind als Wohngebiet Flächen vorzusehen, die für Wohngebäude für den dauernden Wohnbedarf bestimmt sind. Andere Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen in Wohngebieten nur errichtet werden, wenn sie wirtschaftlichen, **sozialen oder kulturellen Bedürfnissen vorwiegend der Bewohnerinnen bzw. Bewohner dienen** und ihre ordnungsgemäße Benützung keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit sich bringt.

Laut Auskunft des Ortsplaners Herrn Hauser ist die Widmung als Wohngebiet möglich.

### **Fehlendes Parkplatzkonzept**

### Stellungnahme der Gemeinde:

Seitens der Gemeinde wurde das Büro IBZ, Braunau, mit der Verkehrsplanung und Parkplatzplanung beauftragt. Die Gemeinde greift hierbei auf fachlich kompetente Planer zurück, welche auch die Gegebenheiten im Ort kennen. Durch eine geplante Umgestaltung der bestehenden Flächen im Zuge des Schulbaues werden die bestehenden Flächen besser genutzt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde vor ca. 6 Jahren entlang der Schulstraße in unmittelbarer Nähe zur Schule entlang der Straße ca. 35 neu Parkplätze geschaffen hat. Weiters hat die Gemeinde bereits im Vorjahr in unmittelbarer Nähe zur Schule (beim Gemeindefarmer in der Jegerstraße 4) neue öffentliche Parkplätze errichtet, welche auch für Veranstaltungen am Sportplatz oder der Schule zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Einwendungen zur Kenntnis und ersucht den Gemeinderat die Stellungnahmen wie oben formuliert zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit den eingelangten Einwendungen zu der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.43 befasst und die oben angeführten Stellungnahmen ausgearbeitet und diese beschlossen. Der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 5.43 wird die Zustimmung erteilt.

## 20. Allfälliges

1. Bürgermeister Martin Voggenberger lädt den Gemeindevorstand zur Teilnahme an der Seniorenweihnachtsfeier am 14.12. um 14 Uhr in der MS ein.

2. GV Nobis möchte wissen, ob das Angebot von Herrn Graml für eine Lärmmessung vorliegt und wie hier weiter vorgegangen wird?  
Bgm. Voggenberger berichtet, dass das Angebot vorliegt. Er wird auch versuchen das Land ins Boot zu holen. Der Gemeindevorstand soll sich in der nächsten Sitzung damit befassen.  
GR Hammerer: Die Lärmmessung ist erst sinnvoll, wenn KTM wieder produziert.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat